

**Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“
Fragen und Antworten (FAQ)**

Fragen	Antworten
Fachpolitische Einordnung der Modellprojekte:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welchen Zusammenhang gibt es mit den gerade neu anlaufenden Modellvorhaben des BBSR zur Zukunftsstadt? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ richtet sich, im Gegensatz zum BBSR Modellvorhaben zur Zukunftsstadt, auf Städte im Land Brandenburg und verfolgt eine lokale Ausrichtung der bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen der Stadtentwicklung: Wärmewende/lokale Energiewende, lokale Mobilität, vitale Innenstädte und zukunftsfähige Quartiere. Querschnittsthemen sind vor allem die Digitalisierung, der Klimawandel und das Gemeinwohl.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmt sich das MIL mit Nachbarressorts ab? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, die Nachbarressorts (MLUK, MWAE, MWFK, MBJS) werden frühzeitig und umfassend im ressortübergreifenden Unterstützer-Netzwerk eingebunden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist eine Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen und Initiativen möglich (z. B. Smart Country Brandenburg (MWAE) oder Smart Cities (BMI))? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, eine Verknüpfung der Landesinitiative mit anderen Initiativen ist ausdrücklich erwünscht. Die Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei muss eine eindeutige Abgrenzung der jeweiligen Fördergegenstände und der Zuordnung zu Förderprogrammen erfolgen. ▪ Das MWAE wird in das ressortübergreifende Unterstützer-Netzwerk eingebunden. Zusätzlich werden die WFBB, die DigitalAgentur und ggf. die ILB in Förderfragen eingebunden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind die MIL-Abteilungen GL und 4, Referat 10, in das MSZ-Projekt involviert? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, ein Eckpunktepapier zur frühzeitigen Einbindung wurde an GL (Einzelhandel, interkommunale Kooperation), Abteilung 4 (Verkehr), Referat 10 (Digitalisierung) versandt und abgestimmt. Zudem wird ein regelmäßiger Informationsaustausch angestrebt. Die Abteilung 4 (Verkehr) wird zudem im ressortübergreifenden Unterstützer-Netzwerk vertreten sein.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wo werden vom MIL Informationen zum Projekt MSZ bereitgestellt? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen stehen ab III/2020 auf der MIL-Internetseite „Meine Stadt der Zukunft“ zur Verfügung: www.mil.brandenburg.de/stadtentwicklung bzw. https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.673292.de ▪ Ansprechpartner sind beim MIL Hans-Joachim Stricker (Tel: 0331 866 8132), MIL-Referat22@MIL.Brandenburg.de sowie bei der Projektassistenz (EBP Deutschland GmbH) Katrin Heinz (Tel. 030 120 86 82 50), meinstadtderzukunft@ebp.de.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Ziele verfolgt das MIL mit der Landesinitiative? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) will die brandenburgischen Städte – ergänzend zur Städtebau- und Wohnraumförderung – in ihrer Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen unterstützen, aber auch dazu anregen, sich stärker konzeptionell-strategisch mit ihren Entwicklungschancen auseinanderzusetzen und startet zu diesem Zweck die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“. Ziel der Initiative ist es, die Städte bei der Ausgestaltung einer selbstbewussten, zukunftsorientierten Politik zu unterstützen und die Weichen für notwendige Zukunftsinvestitionen zu stellen. Damit will die Landesinitiative einen Beitrag dazu leisten, die Städte im Standortwettbewerb und bei der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken. ▪ Zudem bildet der Wissenstransfer zwischen den ausgewählten Modellkommunen sowie den übrigen Brandenburger Städten eine der tragenden Projektsäulen. Der Wissenstransfer wird über Workshops und Fachkonferenzen sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weshalb sollten sich brandenburgische Städte beteiligen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Städte stehen vor den neuen Aufgaben. „Meine Stadt der Zukunft“ eröffnet im Projektverlauf allen interessierten Städten einen guten Informationszugang. Auch wenn die Landesinitiative zunächst auf ausgewählte Modellstädte zielt, ist es das Ziel, den Zukunftsdiskurs und Wissenstransfer in allen Städten des Landes zu fördern. ▪ Die Modellstädte werden aus Mitteln des MIL über einen Zeitraum von zwei Jahren in ihrer Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen unterstützt. Pro Modellvorhaben erhalten die Städte maximal 100.000 Euro vom MIL. Diese Förderung soll dazu dienen, einen Diskussionsprozess in den Städten umzusetzen, der Ideen, Lösungsansätze und ganz konkrete Projekte für die neuen Aufgaben hervorbringt. ▪ Das MIL bietet den ausgewählten Städten: <ul style="list-style-type: none"> - zweckgebundene Mittel für die anteilige Finanzierung eines Dienstleisters zur fachlichen Beratung und organisatorischen Unterstützung sowie zur Finanzierung von Formaten der Kooperation und Bürgerbeteiligung; - Beratung zu Zukunftsthemen der Stadtentwicklung durch ein mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten besetztes Unterstützer-Netzwerk des MIL; - Eine Patin/einen Paten aus dem Kreis der Jury als direkter Ansprechpartner; - Beratung und Hilfestellung in Finanzierungs- und Förderfragen von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts der Landesregierung; - Erfahrungsaustausch in Workshops und Fachtagungen in Potsdam sowie vor Ort in den ausgewählten Städten; - Betreuung durch die vom MIL eingesetzte Projektassistenz zur Steuerung des Gesamtprozesses.

Fragen	Antworten
Antragstellung / Chancen der Aufnahme als Modellprojekt:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden die Modellstädte vom MIL nach bestimmten allgemeinen Kriterien vorsortiert (Lage, Größe usw.)? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird versucht, das gesamte Spektrum der Brandenburgischen Städtelandschaft abzubilden. ▪ Antragsberechtigt sind dabei alle Städte im Land Brandenburg sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland. ▪ Bei den eingegangenen Bewerbungen wird geprüft, ob die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllt sind.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welches sind die konkreten Teilnahmevoraussetzungen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gelten folgende <u>Teilnahmevoraussetzungen</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmeberechtigt sind Städte im Land Brandenburg sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland. Gemeinsame Bewerbungen von Städten und Umlandgemeinden sind möglich. - Es muss um die bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen der jeweiligen Stadt als Ganzes gehen. Räumliche Schwerpunktsetzungen sind möglich. - Die Zukunftsthemen sollen integriert betrachtet werden. Mindestens ein Zukunftsthema soll zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. - Die Stadtgesellschaft muss in ihrer Breite und generationsübergreifend einbezogen werden. - Die Verknüpfung der Landesinitiative mit einem geplanten INSEK-Prozess ist möglich. - Bei laufenden INSEK-Prozessen ist die sinnvolle Verknüpfung mit der Landesinitiative darzustellen. - Eine Umsetzungsorientierung muss erkennbar sein. - Eine Übertragbarkeit der gefundenen Ansätze auf andere Städte ist wünschenswert.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welches sind die konkreten Auswahl-/Bewertungskriterien? ▪ Sind die Kriterien, die der Beurteilung der Projektskizzen zugrunde gelegt werden, als gleichgewichtet zu betrachten? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gelten die o. g. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u>. Eine Gewichtung erfolgt nicht. ▪ Sollten mehr als vier mögliche Modellvorhaben vorliegen, erfolgt die Auswahl nach der bestmöglichen Eignung. Es wird versucht, das gesamte Spektrum der Brandenburgischen Städtelandschaft abzubilden. Dies bezieht sich beispielsweise auf Lage und Größe (z. B. ein Modellvorhaben im Berliner Umland, eins im Weiteren Metropolitanraum, eine kleine Stadt, eine große Stadt, unterschiedliche Zukunftsthemenansätze).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer entscheidet, welche Modellstädte ihre eingereichten Vorhaben umsetzen dürfen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auswahl der Modellvorhaben erfolgt durch eine Jury aus externen Expertinnen und Experten unter Berücksichtigung von Kriterien wie Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des Konzepts, des Partizipationsansatzes, der Qualität des integrierten Ansatzes sowie der Umsetzungsorientierung. ▪ In der Juryentscheidung können den Bewerberstädten Vorgaben für die Schärfung des Projektansatzes gemacht werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie wird die Jury besetzt? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auswahl der Modellvorhaben erfolgt durch eine Jury aus externen Expertinnen und Experten.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind Handlungserfordernisse bzw. -ansätze, die im Rahmen des Modellvorhabens verfolgt werden sollen, anhand von Daten zu belegen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Belegen durch statistische Daten kann erfolgen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung. Wichtig ist die Nachvollziehbarkeit der Herangehensweise.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist eine Bewerbung im Verbund mit Privaten (Wohnungsunternehmen, Energieversorger) sinnvoll? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Städte im Land Brandenburg sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland. Gemeinsame Bewerbungen von Städten und Umland- bzw. Nachbargemeinden sind möglich. ▪ Neben den Bürgerinnen und Bürgern sollen die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in den Diskussionsprozess einbezogen werden, insbesondere Handel und Gewerbe, Schulen, Vereine, lokale Politik und die Stadtverordneten. Ein besonderer Akzent soll auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen („die Stadtbewohner der Zukunft“) gelegt werden. Wenn schon erkennbar ist, wie Private bzw. Dritte eingebunden werden, sollte das in der Bewerbung dargestellt werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Können wir das Modellprojekt in unserem interkommunalen Verbund angehen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, sofern der Antragssteller eine Stadt im Land Brandenburg oder ein nicht städtischer zentraler Ort im Berliner Umland ist. Gemeinsame Bewerbungen von Städten und Umland- bzw. Nachbargemeinden sind möglich.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Können wir mehrere Modellvorhaben einreichen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, nur ein Modellvorhaben einzureichen. ▪ Dieses Modellvorhaben kann aber aus mehreren thematischen und räumlichen Schwerpunkten bestehen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Können wir ein gleiches Modellvorhaben mehrmals – in verschiedenen Projektaufufen – einreichen (wenn dieses im ersten Projektaufufen nicht ausgewählt worden ist)? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Jahren 2021 bis 2022 werden drei bis vier Modellvorhaben durchgeführt. Im Anschluss daran wird es ggf. weitere Auslobungswellen geben. Ob ein bereits abgelehntes Modellvorhaben nochmals eingereicht werden kann, hängt von den Gründen der Ablehnung ab (z. B. Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt). Ein dann nachgebessertes Modellvorhaben nochmal einzureichen, ist prinzipiell möglich. ▪ Das MIL strebt eine weitere Durchführung von Modellvorhaben für den Zeitraum 2023-2024 an, aber Näheres ist noch offen.

Fragen	Antworten
<ul style="list-style-type: none"> In welcher Form erfolgt eine Rückmeldung über die Gründe der Nichtauswahl von Modellvorhaben? 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Rückmeldung erfolgt schriftlich (per E-Mail) mit einem Formblatt, indem die Gründe der Nichtauswahl dargestellt sind.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir das Modellprojekt auf einen Stadtteil / ein Quartier begrenzen? 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, es muss um die bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen der Stadt als Ganzes gehen. Räumliche Schwerpunktsetzungen sind aber möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Wir haben kein Stadtrecht, aber stadtypische Probleme und Aufgaben. Können wir teilnehmen? 	<ul style="list-style-type: none"> Bedingt, teilnahmeberechtigt sind die Städte im Land Brandenburg sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland. Gemeinsame Bewerbungen von Städten und Umland- bzw. Nachbargemeinden sind aber möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Wir sind eine stabile Stadt, werden auf absehbare Zeit nicht wachsen. Haben wir trotzdem Chancen als Modellprojekt? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, die Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen ist unabhängig von der demografischen Perspektive.
<ul style="list-style-type: none"> Unsere Probleme liegen anderswo und sind nur teilweise im MSZ-Kanon genannt. Haben wir Chancen? 	<ul style="list-style-type: none"> Sollten Sie die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> nicht bzw. nur zu einem Teil erfüllen, kommen Sie nicht für die Auswahl als MSZ-Modellvorhaben in Frage. Es kommt hier sehr auf die Kontextdarstellung zum Thema „Zukunft“ an.
<ul style="list-style-type: none"> Gibt es die Chance, ein Jahr später, also 2022, mit dem Modellvorhaben zu beginnen? 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, die Laufzeit der Modellvorhaben erstreckt sich über die Jahre 2021 bis 2022, um genug Zeit für Erarbeitung, Kommunikation und Austausch der Zukunftsthemen zu haben. Es ist noch nicht gesichert, dass es für 2023/24 eine zweite Welle geben wird.
<ul style="list-style-type: none"> Können die Modellvorhaben über die zweijährige Regellaufzeit hinaus verlängert werden? 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, an die zweijährige Laufzeit der Modellvorhaben soll sich die Umsetzungsphase anschließen. Das bedeutet, dass lokale Vorhaben weiter vorangetrieben werden können, dann aber mit einer anderen Finanzierung.
<ul style="list-style-type: none"> Wie und wo können wir unsere Bewerbung einreichen? Ist die Bewerbung mit einem hohen Zeitaufwand verbunden? 	<ul style="list-style-type: none"> Der Zugang zur Landesinitiative ist niedrigschwellig. Die Bewerbungen werden über einen vom MIL bereitgestellten Bewerbungsbogen erfolgen, der die formalen Angaben des Bewerbers enthält. Zudem reichen die Bewerber eine maximal 15-seitige Projektskizze ein, in der erläutert wird, welche Arbeitsschritte im Rahmen des Modellvorhabens erfolgen, welche Zukunfts- und Querschnittsthemen in welcher Form bearbeitet werden. Details hierzu finden sich in der Information zur Landesinitiative.
Finanzierungsfragen:	
<ul style="list-style-type: none"> Wie hoch ist der kommunale Eigenanteil? Können wir den Eigenanteil aus der Städtebauförderung substituieren? Können Dritte den Eigenanteil der Kommune ersetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %. Eigene Personalkosten können nicht abgerechnet werden. Eine Substituierung des Eigenanteils aus der Städtebauförderung ist nicht möglich, da sich das Modellvorhaben auf die gesamte Stadt beziehen soll. Die Städtebauförderung bezieht sich hingegen nur auf abgegrenzte Förderkulissen. Ja, Dritte können den Eigenanteil der Kommune ersetzen, sofern bestimmte zuwendungsrechtliche Grundsätze erfüllt sind. Z. B. darf kein Eigeninteresse von Sponsoren (Planungsbüros, Immobilienunternehmen, Technologieausstatter) gegeben sein.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir den Eigenanteil auch komplett im zweiten Durchführungsjahr beibringen? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, der Eigenanteil kann auch komplett im zweiten Durchführungsjahr eingebracht werden, sofern dies mit den vorgesehenen Arbeitsschritten im Modellvorhaben vereinbar ist.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir das Geld aus dem Modellvorhaben für investive Maßnahmen einsetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, das Geld für die Modellvorhaben kann nur für nicht-investive Maßnahmen, wie z. B. Konzepte, Veranstaltungen und Steuerungsaufwand, eingesetzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir das Geld aus dem Modellvorhaben für eine städtebauliche Rahmenplanung / für ein Fachkonzept einsetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> Unter Umständen kann das Geld für die Modellvorhaben für städtebauliche Konzepte / für ein Fachkonzept eingesetzt werden, wenn dies in engem Zusammenhang mit der Bearbeitung der Zukunftsthemen steht. Darüber wird die Jury bei der Projektauswahl ggf. ein Votum abgeben oder Vorgaben formulieren.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir das Geld aus dem Modellprojekt für investive Maßnahmen Dritter (Stadtwerke, Wohnungsunternehmen, Gewerbeverein) einsetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, das Geld für die Modellvorhaben soll nur für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden. Es können z. B. Konzepte erarbeitet werden, die natürlich Stadtwerke, Wohnungsunternehmen oder Gewerbeverein mit einbeziehen können.
<ul style="list-style-type: none"> Wieviel Geld bekommen wir für unser Modellvorhaben? 	<ul style="list-style-type: none"> Die ausgewählten Modellvorhaben werden vom MIL mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Modellvorhaben unterstützt. Die Mittel sind zweckgebunden und können für die Beauftragung Dritter, Sachkosten und Veranstaltungsnebenkosten eingesetzt werden. Eigene Personalkosten können nicht abgerechnet werden. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %, also bis zu 20.000 Euro.
Einordnung des Modellprojekts in das vorhandene kommunalpolitische Gefüge:	
<ul style="list-style-type: none"> Welche kommunale Dienststelle sollte die Federführung haben? Welche Geschäftsbereiche müssen zwingend eingebunden werden? 	<ul style="list-style-type: none"> Es werden keine Vorgaben gemacht, welche kommunale Dienststelle die Federführung übernehmen sollte. Anzuraten wäre der Bereich „Stadtentwicklung“ oder eine beim Bürgermeister angesiedelte Stelle. Eine Einbindung von Geschäftsbereichen kann, je nach Zukunftsthema, unterschiedlich sein. Einzubinden sind im Regelfall die Geschäftsbereiche „Stadtentwicklung“ (ggf. Federführung), „Finanzen“ (wegen kommunalen Eigenanteil), Bauen/Wirtschaft/Umwelt (wegen Zukunftsthemen), Soziales/Jugend (wegen Partizipation).
<ul style="list-style-type: none"> Ist es ratsam, selbst ein Begleitgremium vor Ort zu schaffen? Welche Institutionen sollten dazu angesprochen werden? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, ein Begleitgremium vor Ort zu schaffen, wird angeregt. Anzusprechende Institutionen können beispielsweise die Stadtwerke, Schulen, Wohnungsunternehmen oder Gewerbevereine, aber auch Bürgerinitiativen und Vereine sein.

Fragen	Antworten
<ul style="list-style-type: none"> Wie sollen wir unsere Fachausschüsse einbinden? Welche kommunalen Beschlüsse sind für die Bewerbung und ggf. für den späteren Abschluss des Modellvorhabens sinnvoll / erforderlich? 	<ul style="list-style-type: none"> Sie sollten in den Fachausschüssen Ihr mögliches Modellvorhaben vorstellen und um Hinweise der Fachausschüsse ergänzen, damit eine gemeinsam getragene Projektidee entsteht. Für die Bewerbung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich. Sollte Ihre Stadt als Modellvorhaben ausgewählt werden, ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nachzureichen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %. Eine Erklärung über die gesicherte Ko-Finanzierung ist der Bewerbung beizufügen.
<ul style="list-style-type: none"> Ist das MIL in den lokalen Begleitgremien vertreten? 	<ul style="list-style-type: none"> Das MIL, Referat 22 Stadtentwicklung, oder die Projektkoordination werden punktuell an den Sitzungen der jeweiligen lokalen Begleitgremien teilnehmen.
<ul style="list-style-type: none"> Inwieweit müssen wir den Landkreis bzw. die Region und Nachbarkommunen in das Modellvorhaben einbeziehen? 	<ul style="list-style-type: none"> Im Sinne der (interkommunalen) Zusammenarbeit wird ein Einbeziehen bzw. eine Information an den Landkreis bzw. an Nachbarkommunen grundsätzlich angeraten, je nach inhaltlichem Fokus des Projekts.
<ul style="list-style-type: none"> Wir haben ein vom LBV neu geprüftes INSEK. Wie muss das Modellvorhaben mit diesem bestehenden INSEK abgestimmt sein? 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verknüpfung der Landesinitiative mit einem geplanten INSEK-Prozess ist möglich, indem zu bestimmten relevanten Fragestellungen ein Austausch erfolgt. Das Modellvorhaben kann aber nicht einen INSEK-Prozess in der gesamten Themenbreite abbilden. Bei bereits laufenden INSEK-Prozessen ist eine Verknüpfung mit der Projektskizze im Rahmen der Landesinitiative darzustellen. Das Modellvorhaben soll sich aus den im beschlossenen INSEK dargestellten Handlungserfordernissen ableiten und in die Zielstellungen möglichst einordnen lassen.
Leistungsvergabe an Externe (Management):	
<ul style="list-style-type: none"> Macht das MIL Vorgaben zum Vergabeverfahren, zum Inhalt und zur Vergütung der externen Unterstützung der Kommune im Rahmen des Modellvorhabens? 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, Inhalte des Vergabeverfahrens der Kommune obliegen im Verantwortungsbereich der Kommune. Wichtig ist aber, dass mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
<ul style="list-style-type: none"> Welche Arten von Unternehmen sollen wir auf eine externe Unterstützung der Kommune im Rahmen des Modellvorhabens ansprechen? 	<ul style="list-style-type: none"> Es können beispielsweise Beratungs- oder Stadtplanungsunternehmen mit Erfahrungen im Bereich Zukunftsthemen/ Partizipation/ Kommunikation in Frage kommen. Kooperationen von zwei oder drei Unternehmen sind möglich. Registrierte Unternehmen können auch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter https://vergabemarktplatz.brandenburg.de recherchiert werden.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir unseren Sanierungsträger beauftragen? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, Sie können im Ergebnis eines regulären Vergabeverfahrens Ihren Sanierungsträger beauftragen, sofern Sie drei Angebote einholen. Dieser sollte aber, neben Kenntnissen in den zu bearbeitenden Zukunftsthemen, Erfahrungen im Bereich Partizipation, Beteiligung und Kommunikation haben und der Geeignetest sein. Bitte beachten Sie, sofern der kommunale Anteil an dem Sanierungsträger über 50 Prozent beträgt, können Personalkosten nicht abgerechnet werden, siehe <u>Teilnahmevoraussetzungen</u>.
<ul style="list-style-type: none"> Können wir unseren KfW-Sanierungsmanager beauftragen? Können wir unsere Stadtwerke beauftragen? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, Sie können im Ergebnis eines regulären Vergabeverfahrens Ihren KfW-Sanierungsmanager beauftragen, sofern Sie drei Angebote einholen. Dieser sollte aber, neben Kenntnissen in den zu bearbeitenden Zukunftsthemen, Erfahrungen im Bereich Partizipation, Beteiligung und Kommunikation haben und der Geeignetest sein. Ja, Sie können im Ergebnis eines regulären Vergabeverfahrens Ihre Stadtwerke beauftragen, sofern Sie drei Angebote einholen. Diese sollten aber, neben Kenntnissen in den zu bearbeitenden Zukunftsthemen, Erfahrungen im Bereich Partizipation, Beteiligung und Kommunikation haben und die Geeignetesten sein. Bitte beachten Sie, sofern der kommunale Anteil an den Stadtwerken über 50 Prozent beträgt, können Personalkosten nicht abgerechnet werden, siehe <u>Teilnahmevoraussetzungen</u>.
Thematischer Schwerpunkt / Charakter und Umgriff der Modellvorhaben:	
<ul style="list-style-type: none"> Wird im Erfolgsfall die ganze Stadt Modellprojekt? 	<ul style="list-style-type: none"> Das Modellvorhaben bezieht sich auf die Stadt als Ganzes. Räumliche Schwerpunktsetzungen sind aber möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine allgemeine Vorgabe des MIL zu den Themen, die Pflicht sind? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, zu den bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen der Stadtentwicklung zählen insbesondere Wärmewende/lokale Energiewende, lokale Mobilität, vitale Innenstädte und zukunftsfähige Quartiere. Querschnittsthemen sind vor allem die Digitalisierung, der Klimawandel und das Gemeinwohl.
<ul style="list-style-type: none"> Wie viele der genannten Themen müssen in der Bewerbung als Modellvorhaben angesprochen/ abgedeckt werden? 	<ul style="list-style-type: none"> In den Modellvorhaben soll mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden.
<ul style="list-style-type: none"> Welche Standards müssen beim Thema Klimaschutz mindestens angestrebt werden, damit eine Bewerbung aussichtsreich ist? 	<ul style="list-style-type: none"> Es müssen mindestens die Ziele der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg angestrebt werden (siehe auch https://mwae.brandenburg.de/de/energiestrategie-2030/bb1.c.478377.de)
<ul style="list-style-type: none"> Welche Standards müssen beim Thema Mobilität mindestens angestrebt werden, damit eine Bewerbung aussichtsreich ist? 	<ul style="list-style-type: none"> Es müssen mindestens die Ziele der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg angestrebt werden (siehe auch https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.516318.de?highlight).

Fragen	Antworten
<ul style="list-style-type: none"> Wir haben noch kaum Erfahrungen mit Digitalisierung. Ist eine Bewerbung noch ohne konkreten Fahrplan und Zielrahmen aussichtsreich? 	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung ist eines von drei Querschnittsthemen. In den Modellvorhaben sollen mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. Sie können auch das Querschnittsthema Klimawandel oder Gemeinwohl bearbeiten. Eine Bewerbung kann aussichtsreich sein, wenn Sie in der Projektskizze den Weg benennen, wie Sie das Thema Digitalisierung bearbeiten werden. Bitte beachten Sie, dass die Umsetzungsorientierung ein Bewertungskriterium ist.
<ul style="list-style-type: none"> Wir möchten die Mittel gerne für unsere neu geschaffene Personalstelle „Digitalisierungsmanagement“ einsetzen? Was ist zu beachten? 	<ul style="list-style-type: none"> Dies ist nicht möglich, da eigene Personalkosten nicht abgerechnet werden.
<ul style="list-style-type: none"> Wir wollen für unsere gesamte historische Altstadt ein umfassendes digitales Gebäudemodell entwickeln, um alle Informationen zu bündeln und ggf. vermitteln zu können. Ist das chancenreich für das Modellprojekt? Unser Kernproblem ist der Einzelhandelsbesatz. Hier wollen wir ein modernes Konzept umsetzen, welches neue Funktionen am Rande der Innenstadt konzentriert. Kann uns das Modellprojekt helfen? 	<ul style="list-style-type: none"> In den Modellvorhaben sollen mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. Als Zukunftsthema nennen Sie vitale Innenstädte/ Einzelhandel und als Querschnittsthema Digitalisierung. Sofern Sie die gesamtstädtische Perspektive im Blick haben und die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllen, können Sie sich mit Ihrem Vorhaben bewerben.
<ul style="list-style-type: none"> Wir möchten ein integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit besonderer Beachtung der Digitalisierung erstellen und in die Bauleitplanung integrieren. Ist das als Modellvorhaben aussichtsreich? 	<ul style="list-style-type: none"> In den Modellvorhaben sollen mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. Als Zukunftsthema nennen Sie vitale Innenstädte/ Einzelhandel und als Querschnittsthema Digitalisierung. Sofern Sie die gesamtstädtische Perspektive im Blick haben und die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllen, können Sie sich mit Ihrem Vorhaben bewerben.
<ul style="list-style-type: none"> Wir sind gerade bei der INSEK-Erarbeitung. Können wir das Modellvorhaben dort integrieren? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, bei laufenden INSEK-Prozessen ist die sinnvolle Verknüpfung mit der Landesinitiative darzustellen.
<ul style="list-style-type: none"> Wir möchten für unsere Stadt eine APP erstellen, die möglichst viele öffentliche und private Akteure verknüpft. Haben wir mit solch einem Projekt Chancen? 	<ul style="list-style-type: none"> In den Modellvorhaben sollen mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. Als Querschnittsthema nennen Sie Digitalisierung. Sofern Sie die gesamtstädtische Perspektive im Blick haben und die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllen, können Sie sich mit Ihrem Vorhaben bewerben.
<ul style="list-style-type: none"> Wir haben keine Mobilitätsprobleme. Können wir das Thema „herauslassen“? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja. In den Modellvorhaben sollen mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. Wenn Sie sich nicht mit dem Zukunftsthema „lokale Mobilität“ beschäftigen möchten, können Sie sich mit den Themen „Wärmewende/lokale Energiewende“, „zukunftsfähige Quartiere“ oder „vitale Innenstädte“ auseinandersetzen.
<ul style="list-style-type: none"> Bei uns liegt der Handlungsbedarf ganz überwiegend im Bereich Klimaanpassung. Müssen wir diesen Ansatz erweitern, um Erfolgsaussichten zu haben? Wenn ja, wie? 	<ul style="list-style-type: none"> Ja. In den Modellvorhaben sollen mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeitet werden. Als Querschnittsthema nennen Sie Klimawandel. In Ihren Ansatz müssen Sie ein Zukunftsthema aus den Bereichen Wärmewende/lokale Energiewende, lokale Mobilität, zukunftsfähige Quartiere oder vitale Innenstädte integrieren sowie die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllen. Dann können Sie sich mit Ihrem Vorhaben bewerben.
<ul style="list-style-type: none"> Welchen Status darf das eingereichte Modellvorhaben haben? In welcher Form/Ausmaß dürfen bereits Aktivitäten im thematischen Umgriff des Vorhabens laufen? 	<ul style="list-style-type: none"> Das Modellvorhaben kann bereits in den Startlöchern stehen und erste Abstimmungen, Recherchen sowie Aktivitäten können schon begonnen sein.
<ul style="list-style-type: none"> Kann das Modellvorhaben parallel oder anknüpfend zu einem laufenden anderen geförderten Vorhaben laufen, welches auf die gleiche Themenstellung abzielt (z. B. BBSR- oder MWAE Modellvorhaben)? Kann es ein laufendes Modellvorhaben ergänzen bzw. gar erweitern? 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn es sich um ein abgrenzbares Vorhaben handelt und die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllt sind, können bereits laufende Modellvorhaben ergänzt bzw. erweitert werden. Doppelfinanzierungen bzw. Doppelförderungen sind aber ausgeschlossen.
Partizipation während des Modellprojekts:	
<ul style="list-style-type: none"> Inwieweit sollen wir Private (Unternehmen, Bürger, Vereine) einbeziehen? 	<ul style="list-style-type: none"> Generationsübergreifende Partizipation der Stadtgesellschaft ist eine Teilnahmevoraussetzung und wichtiges Anliegen der Landesinitiative. Ein besonderer Akzent soll auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen („die Stadtbewohner der Zukunft“) gelegt werden. Für die Durchführung und partizipative Begleitung des Modellvorhabens wird eine externe Unterstützung empfohlen (z. B. Unternehmen mit Erfahrungen im Bereich Zukunftsthemen/ Partizipation/ Kommunikation).
<ul style="list-style-type: none"> Welche Verfahrens- bzw. Qualitätsanforderungen werden beim Thema „Partizipation“ vom MIL gestellt? 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Stadtgesellschaft in ihrer Breite und generationsübergreifend einbezogen werden muss. Ein besonderer Akzent soll auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen („die Stadtbewohner der Zukunft“) gelegt werden. Verfahrensanforderungen werden nicht vom MIL gestellt. Eine externe Unterstützung zur partizipativen Begleitung des Modellvorhabens wird empfohlen (z. B. Unternehmen mit Erfahrungen im Bereich Zukunftsthemen/ Partizipation/ Kommunikation).
<ul style="list-style-type: none"> Kann ein innovativer Ansatz der Partizipation im Mittelpunkt des Modellprojekts stehen? 	<ul style="list-style-type: none"> Partizipation und Teilhabe sind wichtige Anliegen der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“. Als Modellvorhaben können Sie sich bewerben, wenn Sie mindestens ein Zukunftsthema zusammen mit mindestens einem Querschnittsthema bearbeiten und die <u>Teilnahmevoraussetzungen</u> erfüllen. Nur das Thema Partizipation zu bearbeiten, ist nicht möglich. Innovative Partizipationsansätze werden als Bestandteil des Modellvorhabens ausdrücklich begrüßt.

Fragen	Antworten
Verfahrens- und Betreuungsfragen zum Gesamtgefüge:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie ist der grundsätzliche zeitliche Ablauf der Modellvorhaben – von der Bewerbungsphase bis zum Abschluss – vorgesehen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgende Zeitschiene ist vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - September 2020: Freischalten der Internetseite, Veröffentlichung von Informationsmaterialien und des Bewerbungsbogens - September/Oktober 2020: Zwei regionale Informationsveranstaltungen für interessierte Städte - 30. November 2020: Schlusstermin für die Einreichung von Rückfragen der interessierten Städte - Beantwortung der letzten Rückfragen bis zum 4. Dezember 2020 - 15. Januar 2021: Bewerbungsschluss - Februar 2021: Jurysitzung und Bekanntgabe der ausgewählten Modellstädte - April 2021: Projektstart in den teilnehmenden Modellstädten, d. h. ab April 2021 kann auch erst die Phase der Angebotseinholung für die Beauftragung von Externen erfolgen - April 2021: Gemeinsame Auftaktkonferenz mit Städten, dem Unterstützer-Netzwerk und Ressortvertretern - Januar 2022: Gemeinsame Halbzeitkonferenz - November 2022: Gemeinsame Abschlusskonferenz
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Formulare müssen ausgefüllt/ eingereicht werden? Ist eine ausschließlich digitale Einreichung möglich? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es muss der Bewerbungsbogen ausgefüllt werden, der auf der Internetseite www.mil.brandenburg.de/stadtentwicklung zur Verfügung steht. Zudem erarbeiten die teilnehmenden Städte eine maximal 15-seitige Projektskizze, die das Modellvorhaben erläutert. Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital per E-Mail über die Projektassistenz: meinestadtderzukunft@ebp.de
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie erfolgt die Feinabstimmung des Modellvorhabens, nachdem wir den Zuschlag erhalten haben? ▪ Welche konkreten Vorgaben und Anforderungen werden dann durch das MIL formuliert? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Zuschlagserteilung erhalten die Modellkommunen circa zwei Monate Zeit (Februar bis März 2021), ihre Projektskizzen und Abläufe weiter auszuarbeiten und insbesondere die Finanzierung des Eigenanteils detailliert zu untersetzen. Dazu kann auf die Unterstützung der durch das MIL beauftragten Projektassistenz zurückgegriffen werden. ▪ Die konkretisierten Projektschritte und deren finanzielle Untersetzung sind Grundlage für den Zuwendungsbescheid. Im Zuwendungsbescheid wird die Höhe der Anteilsfinanzierung durch das Land Brandenburg festgelegt. Der Zuwendungsempfänger muss unter Beachtung der geltenden haushälterischen Bedingungen das Erbringen des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 20 Prozent verbindlich bestätigen. Personalmitel (personelle Eigenleistungen) können dafür nicht anerkannt werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird das MIL im Prozessverlauf Zwischenstände abfragen und Hinweise zur weiteren Bearbeitung geben? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, die durch das MIL beauftragte Projektassistenz begleitet die Modellkommunen und berät diese auch vor Ort. Zwischenstände werden in Fachveranstaltungen in den Modellkommunen vorgestellt.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gibt es einen regelmäßigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Städten? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, in Fachveranstaltungen in den Modellkommunen werden Zwischenergebnisse diskutiert und untereinander Erfahrungen ausgetauscht.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Begleitgremien gibt es und was sind deren Aufgaben? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt ein Unterstützer-Netzwerk, bestehend aus Expertinnen und Experten zu Zukunftsthemen, Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Landesressorts sowie Landesinstitutionen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Unterstützung erhalten wir von den angesprochenen Begleitgremien, die das MIL einrichten will? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Unterstützer-Netzwerk gibt Beratung und Hilfestellung in Finanzierungs- und Förderfragen. ▪ Des Weiteren gibt es eine Patin bzw. einen Paten, der die Modellstädte begleitet.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In welcher Form erfolgt der Abschluss und die Abnahme des Modellvorhabens durch das MIL? Was ist hierfür vorzulegen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Abschluss erfolgt in einem Abschlussbericht und in der gemeinsamen Abschlusskonferenz (November 2022).
Was kommt nach dem Modellprojekt:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Müssen die Städte einen Erfolgsnachweis bringen? Gibt es eine Evaluation und ggf. Sanktionen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Umsetzungsergebnisse werden öffentlich bekannt gemacht und ausgewertet. Es wird eine Kurzevaluierung geben, inwiefern eine Umsetzung der Modellvorhaben erfolgt ist. Das MIL und das Unterstützer-Netzwerk werden auch nach Abschluss der Modellvorhaben mit den Modellstädten in Kontakt und gegenseitigem Austausch stehen. Sollte es Umsetzungshemmnisse geben, ist das MIL zu informieren und gemeinsam ein Lösungsweg zu finden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche konkreten Perspektiven für die Umsetzung von Projekten haben wir bei erfolgreicher Durchführung des Modellprojekts? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das MIL hat ein großes Interesse daran, dass erfolgreich durchgeführte Modellvorhaben umgesetzt werden und steht daher, zusammen mit dem Unterstützer-Netzwerk, als Förderlotse zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Förderprogramme können wir im Anschluss an das Modellvorhaben nutzen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben Förderprogrammen des MIL zur Städtebau-, Wohnraum- und Mobilitätsförderung, stehen Förderprogramme des MWAE sowie auf Bundesebene des BMU, BMI, BBSR oder BMBF zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haben wir die Chance auf Förderung unserer ÖPNV-Investitionen, wenn wir das Modellprojekt erfolgreich bestreiten? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderungen im Bereich ÖPNV sind nach Abschluss des Modellvorhabens grundsätzlich denkbar. Pflichtaufgaben sind hingegen nicht förderfähig.

Fragen	Antworten
Wir sind für Sie da!	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ MIL, Referat 22 Stadtentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hans-Joachim Stricker, Tel.: 0331 866 81 32 Mail: MIL-Referat22@MIL.Brandenburg.de
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektassistenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EBP Deutschland GmbH Katrin Heinz, Tel.: 030 120 86 82 50 Lorenz Teucher, Tel.: 030 120 86 82 48 Mail: meinestadtderzukunft@ebp.de